

**Ordnung
des
Bayreuther Forschungszentrums
für Modellierung und Simulation
(MODUS)/
Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. August 2016

**§ 1
Rechtsstellung**

Das Bayreuther Forschungszentrum für Modellierung und Simulation (MODUS)/Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung nach Art. 19 Abs. 5 BayHSchG gemäß den Allgemeinen Richtlinien für die Ausgestaltung von Forschungszentren und Forschungsstellen an der Universität Bayreuth (Beschluss der Hochschulleitung vom 11. März 2014).

**§ 2
Zweck und Forschungsgegenstand**

¹MODUS verfolgt folgendes Kernziel:

Zusammenhänge erkennen, Entwicklungen vorhersagen, Entscheidungen verbessern - formale Methoden ermöglichen den Einsatz moderner Informationstechnik für zielführendes Handeln durch ein besseres Verständnis realer Phänomene.

²MODUS verfolgt dies als Kooperationsplattform zwischen Anwendungsforschung und Forschung in formalen Methoden. ³Hierdurch angebahnte Kooperationen befördern den wissenschaftlichen Fortschritt an den Grenzen der Fachgebiete. ⁴Dies wird durch Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Projektwebseiten dokumentiert.

**§ 3
Mitgliedschaft**

- (1) ¹Ein methodisches Kernteam und wechselnde Anwendungsteams sind an MODUS beteiligt. ²Mitglieder von MODUS sind die Mitglieder des methodischen Kernteams; diese werden in einem externen Mitgliederverzeichnis geführt, das nicht Bestandteil dieser Ordnung

ist. ³Zur Mitgliedschaft in MODUS berechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Universität Bayreuth tätig sind. ⁴Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet das MODUS-Leitungsgremium. ⁵Das Zentrum ist für Mitglieder aus allen Fakultäten offen.

- (2) ¹Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Zuordnung zu MODUS und endet mit dem Ausscheiden aus der Universität. ²Emeritierte bzw. pensionierte Professorinnen und Professoren können Mitglieder des Zentrums sein. ³Die Mitgliedschaft kann auf Antrag des Mitgliedes aufgehoben oder vom MODUS-Leitungsgremium beim Vorliegen wichtiger Gründe widerrufen werden.
- (3) ¹Die an MODUS beteiligten Anwendungsteams ergeben sich aus den Projekten, die MODUS zugeordnet werden. ²Ein Projekt kann auf Betreiben der Projektverantwortlichen MODUS zugeordnet werden, wenn es einen Beitrag zu dem in § 2 definierten Kernziel von MODUS leistet. ³Im Zweifel entscheidet das Leitungsgremium über die Zuordnung. ⁴Für die Dauer des Projekts sind die Projektverantwortlichen automatisch MODUS-Mitglieder im Anwendungsteam.

§ 4

Ziele und Aufgaben

¹Angestrebt werden Kooperationsprojekte (mindestens je eine Person aus Anwendungsteam und methodischem Kernteam), die einen Beitrag zu dem in § 2 definierten Kernziel von MODUS leisten. ²Diese Kooperationsprojekte werden als MODUS-Projekte auf der MODUS-Webseite dokumentiert. ³Das bedeutet, dass der Beitrag des Projekts zum Kernziel von MODUS deutlich gemacht wird und dass der Fortschritt durch eingeworbene Drittmittel, Publikationen und eine Kurzdarstellung transparent gemacht wird. ⁴Forschungsergebnisse, die zwar aus Einzelforschung entstanden sind, aber begründbar für mögliche zukünftige Kooperationsprojekte in MODUS relevant sind (wissenschaftliche Vorleistungen), können auch MODUS zugeordnet und entsprechend dokumentiert werden. ⁵MODUS bietet seine Kooperation an den Profildfeldern, der Bayreuther Graduiertenschule, den Promotionsprogrammen sowie anderen Forschungseinrichtungen der Universität als Kompetenzzentrum für Modellierung und Simulation im Sinne von § 2 dieser Ordnung.

§ 5

Leitung

- (1) ¹Die Mitglieder des methodischen Kernteams von MODUS wählen aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein 3-köpfiges Leitungsgremium. ²Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte eine Direktorin oder einen Direktor und eine stellvertretende Direktorin oder einen stellvertretenden Direktor. ³Die Bestellung des Leitungsgremiums sowie der Direktorin bzw. des Direktors und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreters ist durch

das Präsidium der Universität Bayreuth zu bestätigen und kann aus wichtigem Grund widerrufen werden.

- (2) ¹Das Leitungsgremium ist für alle Angelegenheiten von MODUS zuständig, die nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Geschäftsverteilung der Universität Bayreuth der Entscheidung anderer Organe vorbehalten sind. ²Es tritt mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit zusammen. ³Beschlüsse des Leitungsgremiums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Direktorin bzw. des Direktors. ⁴Das Leitungsgremium beteiligt die Mitglieder durch regelmäßige Besprechungen an der Arbeit. ⁵Das Leitungsgremium ist für den Einsatz des am MODUS tätigen Personals und für die technischen Einrichtungen verantwortlich; es kann das Weisungsrecht anderen hauptberuflich am MODUS Tätigen übertragen. ⁶Das Leitungsgremium stellt ferner sicher, dass das MODUS zugeordnete Personal seinen Verpflichtungen nach Art. 18 Abs. 1 BayH-SchG nachkommt.
- (3) ¹Die Direktorin bzw. der Direktor handelt für MODUS. ²Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse des Leitungsgremiums. ³Das Leitungsgremium kann einzelnen Mitgliedern die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben übertragen.
- (4) Die Bestellung zum Mitglied von MODUS sowie die Wahl zum Leitungsgremium, zur Direktorin bzw. zum Direktor und zur stellvertretenden Direktorin bzw. zum stellvertretenden Direktor begründen keinen Anspruch auf eine besondere Vergütung.

§ 6

Internet-Präsenz

¹MODUS führt eine aktuelle Webseite, die die für die Außendarstellung notwendigen folgenden Informationen erhält. ²Dazu gehören insbesondere Forschungsprofile der Mitglieder, gemeinsame Forschungsaktivitäten, herausragende wissenschaftliche Resultate, Publikationstätigkeit, internationale Kooperationen sowie die Aufnahme bzw. Tätigkeit von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern.

§ 7

In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt am 15. August 2016 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung des Bayreuther Forschungszentrums für die Modellierung und Simulation sozioökonomischer Phänomene (MODUS)/Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation of Socioeconomic phenomena vom 25. Februar 2010 außer Kraft.

Mitgliederverzeichnis

Mit Stand vom 15. August 2016 sind Mitglieder von MODUS:

Univ.-Prof. Dr. Mario Bebendorf (Mathematik)
Apl. Prof. Dr. Kurt Chudej (Mathematik)
Univ.-Prof. Dr. Torsten Eymann (Wirtschaftsinformatik)
Univ.-Prof. Dr. Lars Grüne (Mathematik)
Univ.-Prof. Dr. Michael Hauhs (Geoökologie)
Univ.-Prof. Dr. Rainer Hegselmann (Philosophie)
Univ.-Prof. Dr. Christian Knauer (Informatik)
PD Dr. Sascha Kurz (Mathematik)
Univ.-Prof. Dr. Wim Martens (Informatik)
Univ.-Prof. Dr. Jörg Rambau (Mathematik)
Univ.-Prof. Dr. Anton Schiela (Mathematik)
Univ.-Prof. Dr. Holger Wendland (Mathematik)

BEKANNTGABE

über die Niederlegung der Ordnung des Bayreuther Forschungszentrums für Modellierung und Simulation (MODUS)/Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation an der Universität Bayreuth vom 15. August 2016.

Die vom Senat der Universität Bayreuth am 13. Juli 2016 beschlossene Ordnung des Bayreuther Forschungszentrums für Modellierung und Simulation (MODUS)/Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation an der Universität Bayreuth vom 15. August 2016 wird zum Zweck der Bekanntmachung niedergelegt.

Eine Fassung der Ordnung des Bayreuther Forschungszentrums für Modellierung und Simulation (MODUS)/Bayreuth Research Center for Modeling and Simulation an der Universität Bayreuth vom 15. August 2016 liegt ab 15. August 2016 im Vorzimmer der Abteilungsleiterin I der Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, Gebäude: ZUV, Zi. 1.15, während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr) aus.

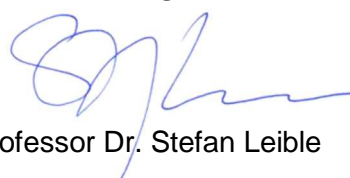
Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt an den Schwarzen Brettern in den Gebäuden

Zentrale Universitätsverwaltung
Sportinstitut
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Eingangshalle)
Geowissenschaften
Naturwissenschaften I
Naturwissenschaften II
Naturwissenschaften III
Angewandte Naturwissenschaften
Angewandte Informatik
Geoinstitut
Universitätsbibliothek
Hugo-Rüdel-Straße 8 und 10
Geisteswissenschaften I
Geisteswissenschaften II
Dr.-Hans-Frisch-Straße 1 und 3
Ludwig-Thoma-Straße 36b
Geschwister-Scholl-Platz
Prieserstraße 2
Parsifalstraße 25

Bayreuth, 15. August 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible